

Nro.

Prag: 22. Januar 1805.

Nr. 310.

7.



Dienstag den 22. Januar 1805.

-(Joseph Georg Tassler.)-

Prag den 2. Januar.

Hier sind nun auch Medaillen auf die Kuhpocken geprägt worden. Sie enthalten nachstehende Vorstellungen: Vorderseite. Eine Mutter auf das rechte Knie gesenkt, ihr Kind auf dem linken Arm haltend, blickt im dankbaren. Gefühle gegen die Vorsehung auf ein umstrahltes Auge, das Sinnbild der Gottheit, und zeigt auf die am entblößten Arm des Kindes gesetzte Pockenpustel. Die Mutter drückt ihre Empfindung in der Umschrift aus: „Wir danken dir, o Gott! für diese Wohlthat!“ Rückseite: Westlachs Staab, von einem Rosen- und Eichenkranz umschlungen, mit der Ums-

schrift: „Gestalt, Gesundheit, Leben geschützt!“ wodurch im steigenden Verhältniß der Werth dieser wohlthätigen Erfindung angezeigt wird. Im Abschluß ist zu lesen: „Schutzpockens Commission, 1803,“ als das Jahr ihrer Errichtung in Böhmen. Diese sinnreichen Denkmünzen werden auf den K. K. Staatsgütern diejenigen Beamten und Impfarzte erhalten, die sich vorzüglich ausgezeichnet haben und das Gute verbreiten, dann auch dieseljenigen Eltern, die ihre Kinder freiwillig anboten, impfen zu lassen.

Der Appellations-Präsident, Graf von Wallis, ist von Sr. Kaiserl. Majestät zum Landess-Gouverneur von Mähren ernannt worden,

Frank.

32.

Frankfurt vom 5. Jänner,

Es bestätigt sich, daß die Ruhe Deutschlands und des übrigen festen Landes nach den Wünschen aller wahren Patrioten werde erhalten werden, da die Höfe von Wien, Petersburg und Berlin diesen heilsamen Zweck gemeinschaftlich vor Augen haben und sie weisesten Mittel anwenden, die Erreichung derselben auf die dauerhafteste Art zu bewerkstelligen.

Berlin den 8. Jänner.

Um Sten wurde durch den Oberconsistorialrath, Herrn Sack, die feierliche Taufhandlung des neugebohrnen Prinzen verrichtet, welcher die Namen: Friedrich Julius Ferdinand Leopold, erhielt.

Hier ist der als Dichter bekannte G. W. Burmann im 72sten Jahre in sehr armen Umständen gestorben. Seit beinahe 10 Jahren hatte ihm ein Schlagfluss die linke Seite seines Körpers gelähmt. Er wußte von der Sorge für den morgenden Tag so wenig als die Vögel unter dem Himmel.

Leipzig den 8. Jänner.

Die Zeitung für die elegante Welt enthält Folgendes:

„Vor mehreren Monaten brach zu Graiz im Voigtlände eine heftige Feuersbrunst aus, die mehrere Häuser in Asche legte. Der Fürst, der grade anwesend war, belebte selbst die Löschanstalten, und die Gluth, die noch größeres Verderben drohte, ward nach vieler Anstrengung gedämpft. Der Knecht des Scharfrichters, der sich schon bei der vorigen Feuersbrunst,

die auch das untere Fürstliche Schloß zerstörte, sehr ausgezeichnet hatte, that sich auch bei dieser wieder mit vieler Kühnheit und Wirksamkeit hervor, hatte aber das Unglück, zwischen brennende Gebäude hinabzustürzen, wo schleunige Hülfe zu seiner Rettung unmöglich war. Indessen säumte man nicht, auch das möglichste zu seiner Rettung zu thun, und er ward auch endlich herausgezogen, aber der obere Theil seines Körpers war bereits von den Flammen angegriffen. Alle Einwohner ängstigte das traurige Schicksal dieses Unglückslichen, und der brave Fürst, dem man aus Schmerz diesen Unglücksfall erst am Morgen darauf hinterbrachte, war darüber äußerst geschockt. Er selbst ordnete dem Unglüdlichen ein ehrenvolles Leichenbegängniß an. Die ganze Regierung und der Magistrat mußten seiner Beerdigung beiwohnen, und der Fürst selbst gieng, das Gesangbuch in der Hand, mit dem Zuge und stimmte mit lauter Stimme in den Grabgesang ein. Als der Sarg eröffnet ward, trat der menschenfreudliche Fürst hinzu, fasste den Leichnam bei der Hand und sagte mit erhöhter Stimme: Du hast mehr gethan als wir Alle!

Copenhagen vom 6. Jänner.

In unsrer Hauptstadt sind vom 24sten Dezember 1803 bis zum 22sten Dez. v. J. copulirt 1000 Paar, geboren 3543, gestorben 3688 Personen; also 145 mehr gestorben als geboren.

Intelligenzblatt zu N^o 7.

Avertissemente.

Ankündigung.

Vom Magistrate der k. k. Hauptstadt Krakau wird hiemit kund gemacht: daß am 28ten Jänner 1805 um 3 Uhr Nachmittags auf dem neuen Nachhouse eine Litzitation wegen prä-karischer Überlassung der Benutzung des städtischen jenseits der Weichsel liegenden Steinbruches Lassota in folgenden S werden abgehalten werden.

1) Wird dem diesfälligen Übernehmer gestattet, so viel Kubik-Klafter Kalksteine in dem obigen Steinbruche, als er nur immer will, jedoch mit seinen eigenen Leuten und Werkzeugen si brechen, und wird

2) der Fiskalpreis von einer Kubik-Klafter an Olbora auf 30 fr. bestimmt.

3) Wird jener Litzitant der Übernehmer bleiben, der sich anheischig machen wird, die grösste Anzahl Kubik-Klaftern in diesem Steinbruche durch eine Woche, oder einen Monath zu brechen, und zugleich den grössten Geldbetrag an Olbora zu zahlen.

4) Haben die Litzitanten vor der Litzitation 50 fl. chn. als Badium zu erlegen.

5) Fängt die Besiegneß, brechen zu dürfen, gleich mit dem Tage nach der Litzitation an.

6) Ist der Übernehmer verpflichtet in einer Woche oder in einem Monat so viel Kubik-Klafter, als er bei der Litzitation angegeben hat, nicht aber weniger zu brechen, und hätte selber für jene Anzahl Kubik-Klaftern, die er sich während einer Woche, oder einem Monat zu brechen verbunden, nicht aber gebrochen hat, ohne weiters die bei dieser Litzitation bestimmt werdende Olboragebühr zur Stadtkasse zu entrichten, mehr zu brechen, aber als er sich bei der Litzitation verbunden, steht es ihm allerdings frey.

7) Ist selber verbunden, am Ende jeder Woche und zwar am Samstage die gebrochene Anzahl Kubik-Klafter dem hieramtlichen Dekonom mündlich anzugeben.

8) Wird nach Verlauf eines jeden Monats wegen Verificirung der wöchentlichen Anzeigen eine Kommission auf dem gedachten Berge abgehalten, und dann der entfallende Geldbetrag, den der Übernehmer für die durch diesen Monath gebrochene Steine zur Stadtkasse entrichten soll, bestimmt werden.

9) Wird der Übernehmer verpflichtet, vor erfolgter obigen Verificirung

wes

weber einen Stein von den inzwischen gebrochenen Steinen unter sonstiger Strafe von 100 Dukaten wegführen zu lassen.

10) Ist diese Bewilligung nur präkarisch, das heißt, der Magistrat kann dem Uibernehmer an welchem Tage immer fernere Steinbrechen, ohne daß der Uibernehmer auch nur den mindesten Anspruch einer Entschädigung an die Stadt machen darf, versagen und einstellen, und die Befugniß des Steinbrechens hat von Seite des Uibernehmers ein Monath nach dieser Aufkündigung zu erlöschen.

11) Wird dem Uibernehmer zugleich zur Pflicht gemacht, zu wachen, daß nicht Unberechtigte in diesen Steinbruch eingreifen, und hat selber die diessfalls vorkommenden Fälle alsgleich dem De-konom zu melden.

12) Ist der Uibernehmer zu diesem Vertrage gleich nach seiner Seits gefertigten Protokolle verbunden, und sollte selber

13) nach seiner Seits gefertigten Protokolle von diesem Vermügen abscheuen, so soll sein Vadium versallen seyn, und würde dann eine zweite Lijitazion auf seine Gefahr und Unkosten ausgeschrieben werden.

Gollmayer.

Edler v. Rangstein.

Vom Magistrate der königl. Hauptstadt Krakau den 24. Dezember 1804.

v. Nifoleda.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Wenzel Tyminski mittelst gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß der Herr Peter Paul Staszewski bei diesen k. k. Landrechten — wegen Aussfolgung der das Eigenthumsrecht der Güter Kamieniec ausweisenden Urkunden, dann wegen Aussertigung der bedungenen Hypothek oder aber Ausszahlung der Summe 18000 fl. pol. und 50 Dukaten — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht habe.

Da aber diesen k. k. Landrechten sein Aufenthaltsort unbekannt ist, und derselbe wohl gar außer den k. k. Erblanden sich befinden dürfte; so wird ihm Herrn Wenzel Tyminski der hierotige Rechtsfreund Herr Oslawski, auf seine Gefahr und Kosten zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung verhandelt und entschieden werden wird. Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, nämlich binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zu seiner Vertheidigung die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle mißlichen Zögerungsfolgen, laut

Bots

Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Krakau den 24. Dezember 1804.

Joseph von Nikorowicz.

Münch.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Krakauer Landrechte in Westgalizien.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Frauen Barbara Jacka gebohrne Dembinska und Salomea Walichurska gebohrne Dembinska mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Herrn Bonaventura und Franz Bonkowsky wie auch die Frau Hedwige Snarska gebohrne Bonkowska bei diesen k. k. Landrechten — wegen Auszahlung der den przykowskischen Erben gerichtlich zuerkannten, und von dem Güterschlüssel Blaszkow abgeföhrten Summen pr. 20,000 fl. pol. an Interessen, die von einer ähnlichen Summe angewachsen sind, wie auch 988 fl. pol. für den Prozeß, dann 25 Dukaten eine Klage wider sie eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländern sich befinden dürfen; so wird ihnen Frauen Jacka und Walichurska der

hiesige Rechtsfreund Bienkiewicz, auf ihre Gefahr und Kosten, zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erbländer vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird; sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie innerhalb 90 Tagen selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben beim ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nachhaft machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten; widrigenfalls würden sie alle mißlichen Folgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph von Nikorowicz.

W. Roskoschny.

Valentin Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. Landrechte in Westgalizien. Krakau den 21. November 1804.

Slaupenski

I

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird dem Herrn Fürsten Stanislaus Poniatowski mittels gegenwärtigen Edikts bekannt gemacht: daß die Frau Josepha Borsowska gebohrne Olizary Mutter, dann die Söhne Franz Jakob, Georg, Vinzenz

gens

eenz und Stanislaus Borkowsky, wie auch die Petronella Bonkowska gebohns Borkowska bei diesen k. k. Landrechten — um Aufführung ans Gerichtsdepositum eines Geldbetrags von 2500 fl. rhn. zu den nöthigen Auslagen in dem mit Czaplicki wegen Abgränzung der Güter Borowice, Krowia Gora und Skrzypacowice anhängigem Prozesse — eine Klage wider ihn eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten der Aufenthaltsort des Herrn Fürsten unbekannt ist, und er wohl gar außer den k. k. Erbländen sich befindet; so wird ihm Herrn Fürsten Stanislaus Poniatowski auf seine Gefahr und Kosten der hierortige Rechtsfreund Litzwinski zum Vertreter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblände vorgeschriebenen Gesetzesordnung eröffnet und entschieden werden wird.

Er wird daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß er noch zur rechten Zeit, das ist binnen 90 Tagen selbst erscheine, oder aber, wenn er einige Rechtsbehelfe vorhanden hat, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergebe, oder endlich einen anderen Sachwalter bestelle, solchen diesen k. k. Landrechten namhaft mache, und vor schriftmäßig sich jener Rechtsmittel bediene, die er zur Vertheidigung seiner Sache die schicklichsten erachtet; widrigenfalls würde er alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vor

schrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuzuschreiben haben.

Joseph von Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Cronenfels.
Münch.

Aus dem Rathschluß der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien. Krakau am 19. Dezember 1804.

Elsner.

Von Seiten der k. k. krakauer Landrechte in Westgalizien wird den Frauen Barbara gebohrne Dembinska des Thadäus Czacki Gemahlin, und Salomea gebohrne Dembinska des Joseph Wielohurski Gemahlin mittels gegenwärtigen Ediktes bekannt gemacht: daß die Frau Ludovica Postkanska gebohrne Postwarowska dann die Brüder Hyazinth, Franz und Vinzenz Postkanscy des verstorbenen Anton Postkanski Erben bei diesen k. k. Landrechten — im Hinsicht der, wegen Aufhebung des in Betreff der Gränzen der Güter Odrowonz und Blyszyn am 18. September d. J. ergangenen schiedrichterlichen Spruchs, wieder sie einzureichenden Beschwerde — um eine Zeitfrist von 90 Tagen gebeten, hierinfalls wieder sie eine Klage eingereicht, und um Gerichtshilfe, insoweit es die Gerechtigkeit fordert, angesucht haben.

Da aber diesen k. k. Landrechten ihr Aufenthaltsort unbekannt ist, und sie wohl gar außer den k. k. Erbländen sich befinden dürfen; so wird ihnen Barbara Czacka und Salomea Wieloo hurska.

— 55 —

hurska auf ihre Gefahr und Kosten, der hiesige Rechtsfreund Bem zum Verküter ernannt, mit welchem auch der Prozeß, laut der für die k. k. Erblande vorgeschriebenen Gerichtsordnung erörtert und entschieden werden wird. Sie werden daher zu dem Ende hiermit gewarnt: daß sie noch zur gehörigen Zeit selbst erscheinen, oder aber, wenn sie einige Rechtsbehelfe vorhanden haben, dieselben dem ernannten Vertreter bei Zeiten übergeben, oder endlich einen anderen Sachwalter bestellen, solchen diesen k. k. Landrechten nachst machen, und vorschriftsmäßig sich jener Rechtsmittel bedienen, die sie zu ihrer Vertheidigung die schicklichsten erachten: widrigenfalls würden sie alle möglichen Zögerungsfolgen, laut Vorschrift der k. k. Gesetze, sich selbst zuschreiben müssen.

Joseph v. Nikorowicz.

Joseph Ritter v. Kronenfels.

V. Lichocki.

Aus dem Rathschlusse der k. k. kaufer Landrechte in Westgalizien. Kraslau den 5. Dezember 1804.

Elsner.

gen, und Orten verkauft werden. Jene Lizitationen, so für Lemberg bestimmt sind, werden von der Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission selbst in dem Gubernial-Rathszimmer, die übrigens aber bei den angezeigten k. Kreisämtern in den gewöhnlichen Vormittagssstunden abgehalten, und dabei die Kaufbedingnisse bekannt gemacht werden.

Die von diesen Realitäten vorhandenen umständlicheren Beschreibungen können für jetzt noch alle bei der Veräußerungskommission eingesehen werden. Späterhin aber ungefähr 14 Tage vor der Lizitation, wollen sich die Kauflustigen wegen der Einschung dieser Beschreibungen von jenen Realitäten, welche nicht hier versteigert werden, an das betreffende k. Kreisamt verwenden.

Uibrigens hat jeder Kauflustige vor der Lizitation den 10ten Theil des Fiskalpreises als Neugeld (Vadium) haac zu erlegen. Auch werden für diesmahl keine Staatspapiere als Kauffchilling angenommen, sondern derselbe muß haac bezahlt werden.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission.

Lemberg am 11ten Dezember 1804.

Joseph Tremier,
Kommissions-Aktuar.

M a c h r i c h t.

Von der k. k. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Kommission werden mit allerhöchster Bewilligung die in dem anhängenden Verzeichnisse enthaltenen hierländigen Staats- und Fonds-Realitäten mittelst öffentlichen Versteigerungen an den beigesetzten Tas-

V e r z e i c h n i s

der im nächsten Jahr 1805 zu verkaufenden ostgalizischen Staats- und Fonds-Realitäten.

1) Den 12ten Februar im sanoker Kreise. Surowica, eine Vogtey in dem

dem Dorfe gleichen Namens. Die hieszu gehörigen 4 Unterthanen haben nebst einem Grundzins von 2 fl. 30 kr. und einem emphiteutischen Mühlenzins von 7 fl. 30 kr. jährlich 156 Handrobotsszage zu leisten. Nebst dem gehört hiezu das Propinationsrecht und 32 Joch, 119 □ Klaft. herrschaftl. Acker 1 Joch, 1040 detto detto Wiesen 40 Joch, 1149 detto detto Hutwaiden, wobei sich ein altes hölzernes Wohn- und Brandweinhaus befindet. Der Fiskalpreis ist 1682 fl. 15 kr. Die Lization wird in Lemberg abgehalten.

2) Den 13ten Februar im zloczower Kreise. Nowy Milatyner Excarmeliter Jurisdiction. Hiezu gehören an Atersfeld 1 Joch 1207 □ Klaft. Wiesen 13 Joch 617 detto Hutwaiden 5 Joch 792 detto und ein Wäldchen von 21 Joch 1567 □ Klaft. An inventarmäßigen Unterthans-Zinsungen jährlich 67 fl. 7 4/5 kr. und eine landartige hölzerne Mahlmühle mit einem Gang an einem dazu gehörigen Teiche von 17 Joch 1291 □ Klaft. Flächeninhalt.

Wohngebäude sind keine vorhanden, dagegen befindet sich alda ein Schankhaus, ein Bräuhaus samme Lustdörre und Keller, ein Ziegelofen und Schopfen, die aber, da das Propinationsrecht verloren gegangen, nur nach ihrem Materialswerth angeschlagen sind. Der Fiskalpreis ist 6673 fl. 10 kr. Die Lization wird in Lemberg abgehalten.

3) Den 14ten Februar im jasloer Kreise. Strzyszower Spitalepfründe ad St. Catharinam.

Diese Realität besteht bloß aus 32 Jochen 1209 □ Klaft. Acker > 28 detto 1128 detto Wiesen und Gärten

> 18 Jochen 958 detto Hutwaiden Gebäude befinden sich keine dabei.

Der Fiskalpreis ist 8228 fl. 40 kr. Die Lization wird in Lemberg abgehalten.

4) Den 18ten Februar im brzezaner Kreise. Zawalower Exbastianer Jurisdiction.

Zu diesen Realitäten gehören:

a) 14 Unterthanen, die jährlich 780 fl. Robochstage leisten.

b) 54 Joch 527 □ Klaft. herrschaftliche Acker, 96 Joch 1045 □ Klaft. Gärten u. Wiesen, 16 Joch 586 □ Klaft. Hutwaiden, und 164 Joch 361 □ Klaft. Waidung, dann

c) das Recht in der herrschaftl. Mahlmühle 50 Korez verschiedener Getreidegattungen unentgeldlich zu vermahlen, und in dem Bräu- und Brandweinhaus 96 Garnez Bier, 96 Brandwein, und eben so viel Meth zu erzeugen.

d) Das alte Klostergebäude dient zum Wohnhaus, und ist dabei noch eine hölzerne Gesindewohnung, ein Speicher, Stall und Wagenschopfen vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 8526 fl. 19 55 kr. Die Lization wird in Lemberg abgehalten.

5) Den

5) Den 19ten Februar im zloczower Kreise. Zaloscer Exangustiner Jurisdiction.

Diese Realität besteht aus

80 Joch 1468 □ Kloster Necker
111 Joch 1517 □ Klost. Gärten und Wiesen, dann aus dem freien Holzungsrecht in den zloscer Waldungen auf 520 Fuhren Brennholz. Gebäude sind keine vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 8393 fl. 5 kr. Die Litzitazion wird in Lemberg abgehalten.

6) Den 21ten Februar im tarnower Kreise. Zaluska, eine Adversazie in dem Dörfe Siedliska

Hiezu gehören 16 Ansässigkeiten, die jährlich 1976 Handrobotstage zu leisten, und 16 Stück Gespinst abzugeben haben, dann an herrschäflichen

Neckern 39 Joch 1586 □ Klost. Gärten 1 detho 1204 detho

Wiesen 10 detho 92 detho u. Hütwaiden 16 detho 1234 detho

An Gebäuden, die durchgehends von Holz sind, ist ein Wohnhaus sammt Stallung, eine Scheuer, ein Speicher, u. Getreidschöpfen, dann eine unterschlächtige Mahlmühle mit 1 Gange vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 14022 fl. Die Litzitazion wird in Lemberg abgehalten.

7) Den 1ten März im rzeszower Kreise. Sieteszer Rosenkranzbruderschaftspründe.

Diese Realität besteht blos aus 29 Joch 1353 □ Kloft. Necker
1 detho 669 detho Gärten
1 detho 1240 detho Wiesen
1 detho 375 detho Hütwaiden.

Der Fiskalpreis ist 1087 fl. 15 kr. Die Litzitazion wird beim rzeszower Kreisamt abgehalten.

8) Den 4ten März im tarnower Kreise. Tarnower insulirte Probsteypfrende

Diese Realität liegt in der tarnower Vorstadt Podwale, hat 9 Unterthanen, welche jährlich an Grundzins 19 fl. 30 kr. und 81 Handrobotstage zu leisten schuldig sind.

An Neckern gehören dazu 38 Joch 1453 □ Klost. an Gärten und Wiesen 11 Joch 442 □ Klost., an Hütwaiden 2 Joch 1428 □ Klost., dann ein Wohngebäude sammt Wagenschöpfen, Speicher und Scheuer von Holz.

Der Fiskalpreis ist 6486 fl. 40 kr. Die Litzitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

9) Den 5ten März im tarnower Kreise. Der 1te und 2te Vikarien-Mayerhof zu Tarnow in der Vorstadt Podwale, Dikanowka genannt

Beide enthalten an Neckern und Wiesengräuden 89 Joch 965 □ Klost. Die dazu gehörigen 8 Unterthanen entsrichten an baaren Grundzins jährlich 13 fl. 30 kr. und 58 Handrobotstage.

Die Gebäude, deren nur bei dem 1ten Mayerhof vorhanden sind, bestehen aus einem hölzernen Wohnhaus, Stall, Speicher und zwei Scheuern.

Der Fiskalpreis ist 3694 fl. 30 kr. Die Litzitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

10) Den 7ten März im tarnower Kreise. Tarnower St. Johannis Cantis-Pfrende in der Vorstadt Struzina

Diese

Diese Realität besteht blos aus einem hölzernen Wohngebäude, 6 Joch 991 □ Klafter Grundstücken, und 20 Handrobotstagen, welche ein Innmann zu leisten schuldig ist.

Das dazu gehörige Wohnhaus von hartem Materiale sub Nro. Conscript. II., dann der Natural-Getreidzehend von dem Dominium Wiewiuska werden von diesem Verkaufe ausgeschlossen, und besonders ligitirt werden.

Der Fiskalpreis ist 846 fl. Die Ligitazion wird beim tarnower Kreissamt abgehalten.

11) Den 8ten März im tarnower Kreise. Das zur obigen Pfründe St. Johannis Cantii gehörige in der Stadt Tarnow sub Nro. Conscript. II. befindliche Steinhaus.

Der Fiskalpreis ist 1201 fl. 12 1/2 kr. Die Ligitazion wird beim tarnower Kreisamt abgehalten.

12) Den 13ten März im tarnower Kreise. Tarnower Predigerpfründe im Ministerii mit Ausnahme des Manipularzehends von der Privatgemeinde Wola Sendinska, und des Grundes von 190 □ Klafter, worauf die k. Militär-Verpflegs-Bäckerey steht.

Die dabei verbleibenden Bestandtheile sind folgende:

- a) ein hölzernes Wohngebäude sub Nro. 104.
- b) die Vorwerksgebäude sub Nro. 109.
- c) 104 Fußrobotstage von 3 Unterkörpern.
- d) 28 Joch 1432 □ Klafter Alecker 6 Joch 476 betto Wiesen,

Der Fiskalpreis ist 5506 fl. Die Ligitazion wird beim tarnower Kreissamt abgehalten.

13) Den 15ten März im tarnower Kreise. Der zur tarnower Predigerpfründe im Ministerii gehörige Manipularzehend von der Privatgemeinde Wola Sendinska.

Der Fiskalpreis ist 4800 fl. Die Ligitazion wird beim tarnower Kreissamt abgehalten.

14) Den 18ten März im tarnower Kreise. Tarnower Scholasteries-Pfründe in der Vorstadt Zablocie

Diese Realität besteht aus einem baaren Hauszins von jährlich 15 fl. 30 kr. dann aus 2 Joch 371 □ Klafter Alecker, und 1313 □ Klafter Wiesen, und Hütwaiden. Gebäude sind keine vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 762 fl. 42 kr. Die Ligitazion wird beim tarnower Kreissamt abgehalten.

15) Den 19ten März im tarnower Kreise. Tarnower Canonicats-Pfründe de via strata, in der Vorstadt Strutina

Hiezu gehören 4 Unterkörper, welche an Grundzins 2 fl. 30 kr. und an Noboth 52 Fußtage zu entrichten schuldig sind. An herrschafel. Acker sind 24 Joch 1496 □ Klafter, und an Wiesen, Gärten, und Hütwaiden 5 Joch 584 □ Klafter, dann an Gebäuden ein Wohnhaus nebst zwei kleineren Wohnungen, eine Scheuer und 2 Sedde sämtlich von Holz vorhanden.

Der Fiskalpreis ist 1719 fl. Die

Lizitazion wird beim tarnower Kreissamt abgehalten.

16) Den 20ten März im bochnier Kreise. Zablocie

Diese Realität liegt nahe bei Podgorze, und besteht nur aus einem Gärtner-Grund von 2 Joch 895 □ Kloster Aecker, und 846 Klafter Wiesen, dann einem Bauernhause und einer Scheuer von Holz.

Der Fiskalpreis ist 1252 fl. 20 fr. Die Lizitazion wird beim krakauer Kreissamt abgehalten.

17) Den 21ten März im bochnier Kreise. Bozecieliskier Ziegelscheuer

Diese Realität, so vormals den krakauer Canonici Regulari. gehört hat, und nahe bei Podgorze gelegen ist, besteht nebst einer Ziegel- und Kalkbrennerey aus 43 Joch 776 Kloster Aecker, 18 Joch 24 Klafter Wiesen, und 9 Joch 1421 Klafter Hutwaide, wobei sich ein Wohnhaus von geschnittenem Holz, eine Piekarnia sammt Pfersdestall, ein Wagenschopfen und eine Scheuer befindet.

Der Fiskalpreis ist 8948 fl. 25 fr. Die Lizitazion wird beim krakauer Kreissamt abgehalten.

Von der R. R. galizischen Staatsgüter-Veräußerungs-Commission.

Lemberg am 11ten Dezember 1804.

Ebdiktal = Citation.

Das k. k. Kriminalgericht in Wisznitz erlässt den vormaligen lembberger Stadts

schen Controlor Martin Bartsch, welcher noch Entwendung der ihm anvertraute öffentliche Gelder den 16ten September 1791 von Lemberg entflohen ist — zum zweitenmal mit dem Beschluss sich innerhalb 60 Tagen zum k. k. Kriminalgericht zu stellen, widergenfalls man mit ihm nach den Gesetzen widerfahren würde.

Wisnic den 25. Oktober 1804.

Kundmachung vom k. k. galizischen Landesgubernium.

Da die Nachschlagung fremder Meisterzeichen auf Eisen- und Stahlwaren eine offensbare Verfälschung ist, welche eben so schädlich für den Handel, als nachtheilig für die Verarbeiter werden muss; so ist mittels höchsten Hofdekrets vom 22ten Oktober l. J. dieser Unsug mit dem Besitze verboten worden, daß diejenigen Gewerken und Arbeiter, welche der Nachschlagung fremder Meisterzeichen überwiesen werden sollten, zur strengsten Verantwortung gezogen, und ernstlich gestraft werden würden.

Welches hiemit zur allgemeinen Wissenschaft und Warnung solcher Ueberstreiter bekannt gemacht wird.

Lemberg den 23. November 1804.

Angekommene Fremde in Krakau.

Am 6. Janer.

Der Herr Stanislaus von Bjoweski mit 1 Bedienten, wohnt in der Stadt Nr. 405., kommt von Niehaina aus Ostgalizien.

Der

Der Herr Ferdinand von Srozhinski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 256., kommt von Zelischow aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Severin von Zborowski mit Gattin und 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 405., kommt aus Ostgalizien.

Am 7. Jänner.

Der k. k. Verpflegsbadjunkt Herr Anton Bourian, wohnt in der Stadt Nro. 546., kommt von Staschow.

Der k. k. Kreisphysikus Herr Kasper Zelinger, wohnt in der Stadt Nro. 546., kommt von Staschow.

Die Frau Gräfin Eleonora von Ilnska mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Breslau.

Der Herr Joseph von Karonski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kommt vom Lande.

Der Herr Graf Theodor von Potocki mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 504., kommt von Breslau.

Der Herr Ignaz von Radonski mit Gattin und 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kommt vom Lande.

Der Herr Graf Sigmund von Nuchocki mit 1 Bedienten, wohnt in der

Stadt Nro. 452., kommt von Osdienskin aus Ostgalizien.

Am 8. Jänner.

Der Herr Karl von Grabkowsky mit 4 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 483., kommt vom Lande.

Der Herr Johann von Giebustowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 94., kommt von Lapanow aus Ostgalizien.

Der Herr Graf Joseph Marmilian von Oholinski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 27., kommt von Zgoriska aus Ostgalizien.

Der Herr Vinzenz von Przebendowski mit 3 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 91., kommt von Wadowitz aus Ostgalizien.

Der Herr Michael von Vibranowski mit 2 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 166., kommt vom Lande.

Der Herr Onuphrius von Jawischka mit 2 Bedienten, wohnt auf dem Kleparz Nro. 26., kommt vom Lande.

Am 9. Jänner.

Der Herr Joseph von Bierzinski mit Gattin und 6 Bedienten, wohnt in der Stadt Nro. 521., kommt vom Lande.

Krakauer Marktpreise

vom 14. Jänner 1804.

	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Der Körz Weizen zu	10	—	9	15	8	45	—	—
— — Korn	—	9 15	8	45	8	30	—	—
— — Gersten	—	5 45	5	15	5	—	—	—
— — Haber	—	3 22 1/2	3	15	3	—	—	—
— — Hirse	—	12	—	—	11	—	—	—
— — Erbsen	—	7	—	—	6	30	6	—